

Jens Struck, Laura Schmitz<sup>1</sup>

## **„...durch einen Schuss aus einer Polizeiwaffe tödlich verletzt“. Eine explorative Analyse deutscher Presseberichterstattung zum polizeilichen Schusswaffengebrauch gegen Personen**

Die Studie untersucht die deutsche Medienberichterstattung über polizeilichen Schusswaffengebrauch gegen Personen und analysiert Darstellungsmuster, diskursprägende Fälle sowie sprachliche Variationen in der Berichterstattung. Über die Pressedatenbank GENIOS wurden jeweils Titel und Teasertexte aus sieben überregionalen deutschen Medien (Juni 2020 bis Mai 2025) erhoben. Nach Kategorisierung verblieben 650 einschlägige Beiträge, von denen 488 polizeilichen Schusswaffengebrauch in Deutschland thematisierten. Die Analyse fokussierte auf 125 spezifische Fälle mit Verletzungs- oder Todesfolgen. Zwei Fälle prägen den medialen Diskurs maßgeblich: die Tötungen von Mouhamed D. (70 Beiträge) und Lorenz A. (39 Beiträge), beide junge, männliche People of Color. In Fällen mit vergleichsweise höherer medialer Aufmerksamkeit spielte eine Bewaffnung der betroffenen Personen eine zentrale Rolle (überwiegend Hieb-/Stichwaffen), während zudem häufig auch psychische Ausnahmesituationen thematisiert wurden. Weiterhin zeigt sich ein breites Spektrum an sprachlichen Variationen zur Beschreibung polizeilicher Tötungen. Die Untersuchung leistet einen Beitrag zum Verständnis, wie deutsche Medien Deutungsmuster rund um die polizeiliche Gewaltanwendung konstruieren.

*Schlagwörter:* Medien und Kriminalität; Medienanalyse; Polizeiforschung; Polizeigewalt; polizeilicher Schusswaffengebrauch

### **“...Fatally Injured by a Shot from a Police Weapon”. An Exploratory Analysis of German Press Coverage of Police Use of Firearms Against Persons**

This study examines German media coverage of police firearm use against individuals, analyzing interpretive patterns, discourse-shaping cases, and linguistic variations in reporting. Using the GENIOS press database, titles and teaser texts from seven major German media outlets (June 2020 to May 2025) were collected. After categorization, 650 relevant articles remained, of which 488 addressed police firearm use in Germany. The analysis focused on 125 specific cases resulting in injury or death. Two cases significantly shape media discourse: the killings of Mouhamed D. (70 reports) and Lorenz A. (39 re-

---

<sup>1</sup> Die Autor:innen danken den zwei anonymen Gutachter:innen für ihre wertvollen Hinweise, die zur Weiterentwicklung des Manuskripts wesentlich beigetragen haben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit wurde das generative KI-Modell Claude (Sonnet 4.6) von Anthropic als unterstützendes Werkzeug eingesetzt. Das Modell wurde für folgende Zwecke verwendet: zur Zusammenfassung von Fachliteratur, zur Übersetzung, bei der Umformulierung von Textteilen sowie zur Identifikation von Fehlern und Uneinheitlichkeiten. Alle KI-gestützten Ausgaben wurden von den Autor:innen kritisch geprüft und eigenständig überarbeitet. Gemäß den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis tragen die Autor:innen die vollständige Verantwortung für Inhalt, Form, Konzeption und argumentative Ausrichtung der Arbeit. Diese Offenlegung erfolgt im Einklang mit den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Umgang mit generativen KI-Modellen in der wissenschaftlichen Arbeit.

ports), both young, male people of color. In cases with comparatively higher media attention, the involvement of weapons carried by the affected individuals played a central role (predominantly bladed/stabbing weapons), while psychological crisis situations were also frequently thematized. Furthermore, the study reveals a broad spectrum of linguistic variations used to describe police killings. The research contributes to understanding how German media construct narratives around police use of force.

*Keywords:* Media Analysis; Media and Crime; Police Research; Police Violence; Police Use of Firearms

## 1. Einleitung

Der polizeiliche Schusswaffengebrauch gegen Personen (insbesondere mit Verletzungs- oder Todesfolgen) ist in Deutschland aufgrund seiner starken Eingriffswirkung das letzte Mittel staatlicher Gewaltanwendung und ein vergleichsweise seltenes Ereignis. Erfährt man davon, dann vermutlich aus den Medien, vor allem wenn Personen im Zuge dessen sterben. In den letzten Jahren sorgten unter anderem die Tötungen von Mouhamed D. (Dortmund, 2022) und Lorenz A. (Oldenburg, 2025)<sup>2</sup> für kontroverse gesellschaftliche Debatten zur polizeilichen Gewaltanwendung mit der Schusswaffe, insbesondere im Zusammenhang mit (institutionellem) Rassismus (Melter, 2023; Haase et al., 2025). Jenseits weniger Fälle, die Gegenstand gesellschaftlicher Debatten werden, liegen kaum belastbare Erkenntnisse über den polizeilichen Schusswaffengebrauch in Deutschland vor. Die offizielle Statistik des Polizeitechnischen Instituts (PTI) der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) wird seit 1974 im Auftrag der Innenministerkonferenz (IMK) erfasst und seit 1984 veröffentlicht. Allerdings werden lediglich Art, Folgen und Rechtfertigung des Waffengebrauchs, jedoch ohne detaillierte Angaben zu Einsatzsituationen oder Entscheidungsprozessen angegeben (DHPol PTI, 2025; Schmitz et al., 2025). Ergänzt wird diese rudimentäre Datenlage durch die zivilgesellschaftlich organisierte Zeitschrift Bürgerrechte & Polizei/CILIP, welche die medial bekannt gewordenen Todesfälle dokumentiert (Bürgerrechte & Polizei/CILIP, 2025).

Empirische Forschung hat sich in Deutschland noch nicht wirklich etabliert und fokussierte bislang eher die polizeiliche Binnenperspektive. Lorei und Balaneskovic (2020, S. 42) befragten beispielsweise 25 Polizeikräfte, die zwischen 2013 und 2017 geschossen hatten, zu situativen Faktoren und psychologischen Aspekten – über die Hälfte berichtete von „automatischem“ Handeln. Behn (2019) analysierte im Rahmen einer Aktenanalyse 138 Fälle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs in Niedersachsen (zwischen 2008 und 2017) und identifizierte 18,1 % als sogenannte Suicide by Cop-Situationen, wobei die Betroffenen häufig Sucht- oder psychische Erkrankungen aufwiesen. Die Rolle psychischer Krankheiten im Zusammenhang mit polizeilichem Schusswaffengebrauch wird ebenfalls bei Finzen (2014) diskutiert (allgemeiner zum polizeilichen „Umgang mit psychisch gestörten Personen“, Feltes & Alex, 2020, S. 279). Experimentelle Studien untersuchten Entscheidungsprozesse (Heim, 2009), Schussgenauigkeit (Lorei et al., 2017) und den Shooter Bias<sup>3</sup> gegenüber als arabisch wahrgenommenen Per-

---

<sup>2</sup> Die Benennung von Personen wird in Betroffeneninitiativen und Medien sehr unterschiedlich gehandhabt. Der vorliegende Beitrag folgt einheitlich einer Schreibweise mit ausgeschriebenem Vornamen und abgekürztem Nachnamen.

<sup>3</sup> Shooter Bias beschreibt die Tendenz, Personen aus Minderheiten vergleichsweise schneller als Bedrohung wahrzunehmen und auf diese eher zu schießen.

sonen (Stelter et al., 2023). Rinn et al. (2020, S. 263 f.) analysieren einen Fall einer polizeilichen „Erschießung“ in Essen aus dem Jahr 2019 und erläutern, welche Rolle die psychische „Notsituation“, der zugeschriebene Migrationshintergrund, der soziale Raum eines sogenannten „Problemviertel[s]“ sowie (institutioneller) Rassismus spielte. Empirische Forschung zum polizeilichen Schusswaffengebrauch in anderen Ländern ist weitaus verbreiteter, allen voran in den USA, wo umfangreiche Studien zu ethnischen Disparitäten, psychischen Erkrankungen und Entscheidungsprozessen vorliegen (einen Überblick über die bisherige Forschung bieten Schmitz et al., 2025).

Beim Schusswaffengebrauch handelt es sich um eine spezifische Form polizeilicher Gewaltanwendung. Sowohl polizeiliche Gewaltanwendung als auch Gewaltanwendung gegen Polizeibeamt:innen können meist als komplexe Interaktionsgeschehen verstanden werden, die von individuellen, situativen und strukturellen Faktoren beeinflusst sind (Görgen & Hunold, 2020). Eine explorative Studie zu aus Betroffenenperspektive als rechtswidrig wahrgenommener polizeilicher Gewaltanwendung in Deutschland (Singelstein et al., 2023; Abdul-Rahman & Singelstein, 2022) identifizierte verschiedene Auslöser für eskalierende Situationen. Als zentrale Faktoren wurden etwa „[g]estörte Kommunikation“ (Abdul-Rahman & Singelstein, 2022, S. 491) oder das „Infragestellen von Deutungshoheit und Autorität“ (S. 496) genannt. Zudem spielten unter anderem auch „unübersichtlich[e] oder unruhig[e] Situationen“ (S. 493), „Belastung und (situative) Überforderung“ (S. 496) oder die Demonstration von „Macht“ (S. 495) durch die Beamt:innen eine bedeutsame Rolle.

Da das Themenfeld, etwa durch offizielle Statistiken oder Fallstudien, empirisch noch nicht hinreichend durchdrungen ist, widmet sich die vorliegende explorative Studie der medialen Darstellung polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen Personen in der deutschen Presseberichterstattung, mit Fokus auf (Leit-)Medien, die als „vertrauenswürdig“ eingeschätzt werden (Statista, 2025). Die vorliegende explorative Studie fokussiert explizit auf die mediale Darstellung polizeilichen Schusswaffengebrauchs, nicht auf das polizeiliche Handeln selbst. Es wird unter anderem folgenden Forschungsfragen nachgegangen: Wie häufig wird über polizeilichen Schusswaffengebrauch in der überregionalen deutschen Presse berichtet und welche zeitlichen Entwicklungen lassen sich feststellen? Welche Fälle prägen den Diskurs? Welche Unterschiede zeigen sich in der Berichterstattung (und in deren Intensität) zwischen verschiedenen Medienhäusern? Welche fallbezogenen Merkmale werden in der überregionalen Presseberichterstattung besonders hervorgehoben? Wie entwickelt sich die Berichterstattung im zeitlichen Verlauf eines Falls; bleibt es bei Erstmeldungen oder folgt ggf. auch Prozessberichterstattung? Welche sprachlichen Spielarten gibt es, den polizeilichen Schusswaffengebrauch zu vermitteln? Die Beantwortung dieser Fragen dient einer ersten empirischen Aufarbeitung der medialen Darstellung von Fällen des polizeilichen Schusswaffengebrauchs und bietet damit Anknüpfungspunkte für weitere Forschung. Zunächst folgt allerdings eine Aufarbeitung des (internationalen) Forschungsstandes zum Verhältnis von Medien und Polizeiarbeit.

## **2. Mediale Vermittlung und Konstruktion polizeilicher Realität**

Medien fungieren als zentrale Vermittlerinnen zwischen polizeilichen Einsätzen und öffentlicher Wahrnehmung und prägen damit maßgeblich den gesellschaftlichen Diskurs über Polizei(-gewalt). Durch eine Untersuchung der Berichterstattung lassen sich Deutungsmuster in der Darstellung identifizieren. Dies ist besonders wichtig, da Medienberichte oft die einzige

Informationsquelle für die Öffentlichkeit darstellen und somit das Vertrauen in die Polizei und „Sicherheitsvertrauen“ beeinflussen (Grundböck, 2017, S. 1035). Zudem können Medien polizeiliches Agieren öffentlich sichtbar und somit transparenter machen. Insofern können sie potenziell zur Rechenschaftspflicht staatlicher Akteur:innen („Police Accountability“) beitragen und eine informierte demokratische Teilhabe an sicherheitspolitischen Debatten fördern (Skolnick & McCoy, 1984). Die Analyse von Medieneffekten erfordert die Betrachtung sowohl traditioneller als auch neuerer Medienformate, die Einfluss auf Handeln und Diskurse haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Polizeibehörden durch Pressemitteilungen oder Social-Media-Präsenz als aktive Kommunikationsakteurinnen auftreten und damit potenziell sowohl die mediale Berichterstattung als auch die öffentliche Meinungsbildung direkt beeinflussen können (Wegner et al., 2020). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Polizei in Deutschland zu den Institutionen gehört, in welche die Bevölkerung das größte Vertrauen hat (zusammen mit Ärzt:innen; Wolf-Doettinchem, 2024), was durch eine von polizeilichen Deutungsmustern geprägte Berichterstattung potenziell gefördert wird. Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV, 2024) mahnt in diesem Zusammenhang an, dass Polizeimeldungen journalistischen Sorgfaltsmaßstäben zu unterziehen und stets als Quelle einer involvierten Partei, und nicht als unabhängige Beobachtung, zu behandeln seien.

Luhmann (1995) zufolge ist jegliches Wissen massenmedial vermittelt. In aller Regel erfährt man über polizeiliches Handeln ebenfalls über Massenmedien. Realität wird durch diese (selektiv) konstruiert, etwa in Form von Nachrichten und Berichten. Auch diskursanalytisch gelten „Medien als zentrale Arenen der gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion“ (Keller, 2011, S. 79). Ferner differenzieren Hoffjann und Arlt (2015, S. 23) unter anderem zwischen den medialen Leistungssystemen Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit. Es gilt jedoch zu reflektieren, dass diese Differenzierung an Trennschärfe verlieren kann, wenn in Form medialer Nachrichten polizeiliche Pressemitteilungen ohne weitere kontrastierende Quellen referiert werden (Wegner et al., 2020). Mawby (2010) zufolge erfolgt die Produktion von Narrativen über Polizeigewalt innerhalb strukturell asymmetrischer Beziehungen zwischen Polizeibehörden und Nachrichtenmedien. Die Beziehung ist insofern symbiotisch, als beide Seiten voneinander profitieren: Redaktionen erhalten Informationszugang, Behörden Reichweite. Jedoch ist die Beziehung zugleich asymmetrisch zugunsten der Polizei, da sie eine Gatekeeper-Funktion für relevante Informationen besitzt. Diese Asymmetrie verstärkt sich, da Polizeibehörden ihre strategische Kommunikation zunehmend professionalisieren, während spezialisierte Kriminalitätsberichterstattung in Redaktionen tendenziell zurückgeht. Dies schwächt die Fähigkeit der Medien, zur Rechenschaftspflicht beizutragen (Mawby, 2010). Diese Entwicklung verleiht Polizeibehörden erheblichen Einfluss auf die Gestaltung kriminalitätsbezogener Narrative, wenngleich journalistische Aushandlungen fortbestehen. Die Pflege des Images durch Polizeiorganisationen wird in Krisenzeiten besonders sichtbar. Mawby (2014) analysiert, wie Polizeibehörden ihre Kommunikationsstrategien gezielt einsetzen, um institutionelle Legitimität zu wahren: Individuelle Verfehlungen werden als Ausnahmen gerahmt, während gleichzeitig die Integrität der Organisation durch verschiedene rhetorische Strategien verteidigt wird. Diese Befunde verdeutlichen, dass Polizeibehörden ihre öffentlichen Darstellungen aktiv gestalten und dabei auf etablierte Techniken des Impression Managements zurückgreifen. Die beschriebene symbiotische Beziehung zwischen Polizei und Medien wird durch Linnemann und McClanahan (2017) am Beispiel der „Gang“-Etikettierung illustriert: Polizeibehörden nut-

zen Medienberichte als Evidenz, während Medien polizeiliche Klassifikationen als Quellen verwenden. Es handelt sich um einen zirkulären Verstärkungsprozess, der zum einen Bedrohungsdefinitionen konstruiert und zum anderen staatliche Interventionen rechtfertigt.

Eine empirische Auseinandersetzung mit polizeilicher Gewaltanwendung hat sich in Deutschland insgesamt noch nicht nachhaltig etabliert (Kretschmann, 2025); eine spezifische Auseinandersetzung mit deren medialer Darstellung fehlt bislang weitgehend. International gibt es hingegen deutlich mehr Forschung. Öffentliche Einstellungen zur Polizei werden durch multiple Faktoren geformt, wobei auch Medienkonsum neben traditionellen Determinanten wie Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Wohnumfeld und persönlichen Polizeikontakten eine Rolle spielt (Brown & Reed Benedict, 2002). Mediale Darstellungen prägen grundlegend die öffentliche Wahrnehmung polizeilichen Handelns, polizeilicher Legitimität und Gewaltanwendung. Chermak et al. (2006) untersuchen, wie medial stark beachtete Fälle von Polizeigewalt die öffentliche Einstellung zur Polizei beeinflussen. Medienberichterstattung verändere zwar die allgemeinen Einstellungen zur Polizei nicht besonders, aber die Beurteilung der Schuld der beteiligten Beamten:innen werde beeinflusst. Fridkin et al. (2017) verdeutlichen die Beeinflussung der öffentlichen Wahrnehmung ebenfalls anhand verschiedener medialer Darstellungsweisen auf Basis eines Falls polizeilicher Gewaltanwendung gegenüber einer Afroamerikanerin. Zudem können sich verschiedene Formen der Darstellung auf die öffentliche Meinung im Hinblick auf Schuldzuweisungen, Empathie und Strafeempfehlungen für die beteiligten Personen im Kontext von Polizeigewalt auswirken (Dukes & Gaither, 2017). Etwa kann die mediale Diskussion prominenter Fälle polizeilicher Tötungen die öffentliche Legitimationswahrnehmung nachfolgender ähnlicher Vorfälle beeinflussen, wie Culhane et al. (2016) am Beispiel der Proteste nach dem Tod Michael Browns in Ferguson erläutern.<sup>4</sup> Eine systematische Literaturübersicht von Graziano (2019) nimmt auf Basis von 42 Studien den Zusammenhang zwischen Medienkonsum und öffentlichen Einstellungen zur Polizei in den Blick. Demnach sei sowohl die Rezeption von medial stark beachteten Polizeivorfällen als auch das Bewusstsein für negative Berichterstattung über die Polizei mit negativeren öffentlichen Wahrnehmungen der Polizei verbunden (mit Effektstärken, die mit persönlichen Erfahrungen oder ethnischer Identität vergleichbar sind). Die Wirkung der Berichterstattung über Polizeigewalt ist besonders ausgeprägt und asymmetrisch über ethnische Gruppen hinweg. Kochels (2019) Panelstudie mit Bewohner:innen von St. Louis County vor und nach der Tötung Michael Browns zeigt, dass Vertrauen, wahrgenommene Legitimität und Einschätzungen prozeduraler Gerechtigkeit bei Afroamerikaner:innen signifikant sanken. Dies zeigt, wie Ethnie, gehäufte negative Erfahrungen und mediales Framing zusammenwirken. Pecks (2015) systematische Übersicht von 92 Studien bestätigt ethnische Unterschiede in Polizeiwahrnehmungen, wobei insbesondere People of Color negativere Einstellungen aufweisen als *weiße* Personen.

Medieneffekte variieren zudem nach Format und Genre. Unterhaltungsmedien, insbesondere Krimiserien, stellen die Polizei typischerweise als hocheffektiv dar und rahmen Gewaltanwendung überwiegend als gerechtfertigt; Rezipient:innen solcher Formate neigen eher zu positiven Einstellungen gegenüber der Polizei und zur Überzeugung, dass polizeiliche Gewaltanwendung ausschließlich dann stattfindet, wenn sie notwendig ist (Donovan & Klahm, 2015). Im Gegensatz dazu zeigen intensive Konsument:innen von Fernsehnews (insbesondere

---

<sup>4</sup> Michael Brown, ein unbewaffneter Schwarzer Teenager, wurde 2014 in Ferguson von einem Polizisten erschossen. Der Vorfall löste landesweite Proteste aus, während widersprüchliche Aussagen zum Herang und mehrere Autopsien die Ermittlungen begleiteten (Robles & Bosman, 2014).

Angehörige von ethnischen Minderheiten) eine höhere Wahrscheinlichkeit, polizeiliches Fehlverhalten als häufig wahrzunehmen und Diskriminierungen durch die Polizei entlang ethnischer Zugehörigkeit anzunehmen (Dowler & Zawilski, 2007). Sogenannte „Reality“-Krimiformate produzieren ethnisch differenzierte Effekte: Während sie das Vertrauen in die Polizei bei *weißen*, männlichen und formal weniger gebildeten Zuschauer:innen erhöhen, zeigen sie keine positiven Effekte bei afroamerikanischen Rezipient:innen, die in diesen Formaten überproportional als Täter:innen statt als Polizist:innen dargestellt werden (Eschholz et al., 2002). Ergänzend ist auch der bislang empirisch wenig beachtete Einfluss von Medien auf polizeiliches Handeln relevant. Beispielsweise korreliert der Medienkonsum polizeibezogener Inhalte mit erhöhtem operationalem Stress bei Polizeibeamt:innen (Schmucker, 2019), was Risikowahrnehmungen und Entscheidungsprozesse beeinflussen kann (siehe unten; Limitationen). Diese wechselseitige Dynamik zwischen medialer Berichterstattung und polizeilicher Praxis bedarf weiterer empirischer Forschung. Da es insbesondere für Deutschland äußerst wenig an empirischer Literatur zur medialen Darstellung polizeilichen Handelns vorliegt, handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine notwendige erste systematische Exploration.

### 3. Methode

Die Analyse der deutschen Medienberichterstattung zum polizeilichen Schusswaffengebrauch basiert auf einer Erhebung von Presseartikeln über die Pressedatenbank GENIOS. Für die Datenerhebung wurde eine gezielte Filterung nach *Presse Deutschland* und *Überregional* vorgenommen. Die Analyse fokussiert auf überregionale (Leit-)Medien, da diese den gesamtdeutschen Diskurs prägen und zeigen, welchen Fällen bundesweite Bedeutung zugeschrieben wird. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich über fünf Jahre vom 30. Mai 2020 bis zum 29. Mai 2025, wodurch sowohl aktuelle Entwicklungen als auch längerfristige Trends in der Medienberichterstattung erfasst werden konnten. Der Zeitraum wurde so gewählt, dass er ca. zwei Jahre vor dem Fall der Tötung von Mouhamed D. (August 2022) beginnt, um den Kontext vor und danach zu erfassen. Die Suchstrategie basierte auf einer kombinierten Begriffssuche. Im Titel (Überschrift und Leadtext) der Artikel wurde nach den Begriffen (*Polizei AND Schuss*) oder (*Polizei AND erschossen*) gesucht. Auf Basis der Recherche mit den Tags *Presse Deutschland* und *Überregional* wurden sieben überregionale deutsche Medien abgedeckt: Der Spiegel (inkl. Der Spiegel Online), Der Tagesspiegel, Die Welt (inkl. Welt am Sonntag und Welt Online), Die Zeit (inkl. Zeit Online), die Frankfurter Allgemeine Zeitung (inkl. FAZ.net), die Süddeutsche Zeitung (inkl. sueddeutsche.de) sowie die tageszeitung (inkl. taz.de). Diese Auswahl repräsentiert ein breites Spektrum der deutschen Medienlandschaft und unterschiedliche politische Ausrichtungen, von links bis konservativ (Bernklau, 2024). Die Datenbankabfrage über GENIOS ergab insgesamt 1 730 Einträge im definierten Zeitraum. Jeder Eintrag besteht aus Titel (Überschrift und Leadtext) und einem Teasertext.

Die Einträge wurden im Anschluss hinsichtlich ihrer Einschlägigkeit kategorisiert. Im Zuge dieser Kategorisierung wurden 404 Doppelungen identifiziert. Dabei handelte es sich um Einträge, die am gleichen Tag oder wenige Tage später auf demselben Portal erschienen waren und nur marginale Abweichungen in Titel oder Teasertext aufwiesen (etwa einzelne Ergänzungen von Worten). Weitere 676 Einträge erwiesen sich als nicht einschlägig, da sie keinen polizeilichen Schusswaffengebrauch thematisierten, sondern beispielsweise Fälle behandelten, in denen andere Personen Schusswaffen verwendeten und die Polizei im Anschluss ermittelte.

Schließlich wurden 650 Einträge als einschlägig klassifiziert, da polizeilicher Schusswaffengebrauch fokussiert wurde. Die als einschlägig klassifizierten Einträge umfassen durchschnittlich 83 Wörter (insgesamt 54 174 Wörter und 391 078 Zeichen; zum Verhältnis von Teasertext zum vollständigen Text siehe Limitationen).

## 4. Analyse

Von den 650 als einschlägig klassifizierten Beiträgen<sup>5</sup> behandelten 488 polizeilichen Schusswaffengebrauch *in Deutschland*, während 162 Beiträge *internationalen* polizeilichen Schusswaffengebrauch beleuchteten. Der Fokus der folgenden Analyse liegt auf dem polizeilichen Schusswaffengebrauch mit Verletzungs- oder Todesfolgen in Deutschland. Ein Großteil dieser Beiträge, nämlich 317 von 488 (65,0 %), thematisierte Fälle mit getöteten Personen (66 Fälle). Weitere 85 Beiträge (17,4 %) bezogen sich auf verletzte Personen (49 Fälle), bei 12 Beiträgen (2,5 %; 10 Fälle) wurde nicht deutlich, ob die Person, auf die geschossen wurde, verletzt wurde. Insgesamt wurden also 125 spezifische Fälle innerhalb der deutschen Berichterstattung erwähnt. 27 Beiträge (5,5 %) setzten sich allgemein mit polizeilichem Schusswaffengebrauch auseinander, also diskutierten beispielsweise Statistiken (mit bundesweiten oder länderspezifischen Fallzahlen; „In Deutschland greifen Polizisten selten zur Waffe“), historische Ereignisse („Ende April 1945 erschossen Berliner Polizisten vier ihrer Kollegen, die homosexuell waren“) oder gesetzliche Rahmenbedingungen („Im Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz wurde 1976 formuliert. . .“). Schließlich gab es 35 Beiträge (7,2 %) zu Schussabgaben auf Sachen, Tiere oder als Warnschuss, sechs Beiträge (1,2 %) zu polizeilichen Übungen mit Schussabgabe und sechs weitere Beiträge (1,2 %) thematisierten Fälle, in denen ein Schuss aus Versehen abgegeben wurde, ohne dass jemand zu Schaden gekommen ist.

Die Analyse der Berichterstattungshäufigkeit zum polizeilichen Schusswaffengebrauch zeigt eine große Spannweite für die untersuchten Medienformate. Die Welt (einschließlich Welt Online und Welt am Sonntag) veröffentlichte 281 Beiträge (57,6 % von 488) zu diesem Thema. Die tageszeitung (einschließlich taz.de) behandelte das Thema in 52 Beiträgen (10,7 %). Die Süddeutsche Zeitung (einschließlich sueddeutsche.de) berichtete ebenfalls in 52 Beiträgen (10,7 %) über polizeilichen Schusswaffengebrauch. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (einschließlich FAZ.net) veröffentlichte 51 einschlägige Beiträge (10,5 %). Die Zeit (einschließlich Zeit Online) griff das Thema in 21 Beiträgen (4,3 %) auf. Der Spiegel (einschließlich Spiegel Online) behandelte polizeilichen Schusswaffengebrauch in 22 Beiträgen (4,5 %). Der Tagesspiegel berichtete in 9 Beiträgen (1,8 %) über dieses Thema.<sup>6</sup>

Die außergewöhnlich hohe Zahl an einschlägigen Beiträgen bei Die Welt ist bemerkenswert, da die Datenerhebung standardisiert ablief. Um dieser Überrepräsentation nachzugehen, wurde eine Vergleichsrecherche durchgeführt. Hierfür wurde mit identischen Suchbegriffen und demselben Untersuchungszeitraum eine ergänzende Datenbankabfrage vorgenommen. Die Recherche über LexisNexis<sup>7</sup> ergab folgende Rohtrefferzahlen vor der qualitativen Filterung: Der Spiegel (inkl. Spiegel Online) 1 649, Der Tagesspiegel 559, Die Welt (inkl. Welt am

---

<sup>5</sup> Selektiv wurden bei einigen Fällen basierend auf den als einschlägig klassifizierten Beiträgen die vollständigen (Online-)Pressebeiträge identifiziert, um tieferegehende Informationen über den jeweiligen Fall zu erhalten.

<sup>6</sup> Beim Handelsblatt ergaben sich lediglich drei einschlägige Treffer zu internationalen Fällen.

<sup>7</sup> <https://advance.lexis.com/bisnexishome> [08.06.2026].

Sonntag und Welt Online) 7 012, Die Zeit (inkl. Zeit Online) 269 und die tageszeitung (inkl. taz.de) 705. Da für FAZ und SZ keine Daten über LexisNexis verfügbar waren, wurden deren Archive<sup>8</sup> direkt konsultiert: Das F.A.Z.-Archiv lieferte 4 235 Treffer, das SZ-Archiv 2 563 Treffer. Trotz unterschiedlicher Suchgrundlagen (bei LexisNexis und den Verlagsarchiven erfolgte die Suche in der Regel in Volltexten statt nur in Überschrift und Leadtext) bestätigt sich die Überrepräsentation der Welt-Publikationen: Diese machen 41,3 % aller Treffer in der Vergleichsrecherche aus, während ihr Anteil bei der GENIOS-Suche sogar bei 59,8 % lag. Die konsistente Überrepräsentation über verschiedene Datenbanken hinweg deutet auf eine tatsächlich intensivere Berichterstattung der Welt-Gruppe zu polizeilichem Schusswaffengebrauch hin. Da die Analyse primär qualitative Befunde fokussiert, die sich medienübergreifend zeigen, ist die quantitative Verzerrung für die Hauptergebnisse nicht ausschlaggebend. Bemerkenswert ist, dass sich bei als einschlägig bewerteten, internationalen Fällen ein anderes Verhältnis zeigt: Hier dominiert Die Zeit (53 von 162 Beiträge), gefolgt von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (28) und Die Welt (27).

#### 4.1 Bedeutsame Fälle für den medialen Diskurs zu polizeilichem Schusswaffengebrauch

Der Schwerpunkt der Auseinandersetzung liegt nachfolgend auf der Darstellung spezifischer Fälle, bei denen dezidiert auf Personen geschossen wurde; Schussabgaben auf Sachen, Tiere, Warnschüsse oder polizeiliche Schießübungen werden nicht weiter erörtert. Im Durchschnitt wurden 3,3 Beiträge (Median: 2) zu jedem der 125 Fälle veröffentlicht. Über die meisten Fälle (59; 47 %) wurde lediglich einmal, meist in Form einer Erstmeldung, berichtet. Hinsichtlich der Frage zur weiteren Prozessberichterstattung zeigt eine inhaltsanalytische Auswertung der Teasertexte, dass bei 211 der 488 einschlägigen Beiträge zum polizeilichen Schusswaffengebrauch in Deutschland (43,2 %) Begriffe wie „Staatsanwaltschaft“, „Ermittlungen/ermittelt“ oder „Prozess“ vorkommen. Allerdings erfolgt diese, meist nachgelagerte Berichterstattung eher selektiv. Prozessberichterstattung ist insbesondere bei diskursprägenden Ereignissen relevant. In diesem Kontext ist auf sechs Fälle hinzuweisen, zu denen jeweils vergleichsweise viel Berichterstattung stattgefunden hat (10 bis 70 Beiträge). Nachfolgend werden diese Fälle anhand einer kurzen Fallvignette (auf Basis der Presseberichterstattung) skizziert:

- Fall 1 (70 Beiträge): Am 8. August 2022 wurde der nach eigenen Angaben 16-Jährige, möglicherweise 25 Jahre alte, senegalesische Geflüchtete Mouhamed D. im Innenhof einer Dortmunder Jugendhilfeeinrichtung von der Polizei erschossen. Er hielt sich ein 20 cm langes Küchenmesser an den nackten Bauch und galt als suizidgefährdet. Zwölf Polizeibeamt:innen waren vor Ort. Nach Einsatz von Pfefferspray und Distanz-Elektroimpuls-Waffe (Taser) feuerte ein Polizist sechs Schüsse aus einer Maschinenpistole, fünf trafen. D. starb eineinhalb Stunden später im Krankenhaus. Die Bodycams waren ausgeschaltet. Fünf Polizisten wurden wegen Totschlags und gefährlicher Körperverletzung angeklagt, jedoch im Dezember 2024 freigesprochen.
- Fall 2 (39 Beiträge): Am 20. April 2025 wurde der 21-jährige afrodeutsche Lorenz A. in der Oldenburger Fußgängerzone von einem 27-jährigen Polizisten erschossen. Zuvor

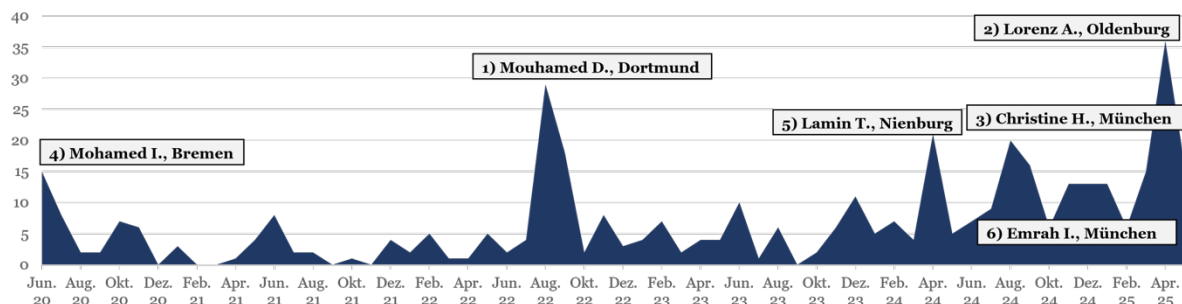
---

<sup>8</sup> <https://archiv.szarchiv.de/>; <https://www.faz-biblionet.de/> [08.06.2026].

war ihm der Zutritt zu einer Diskothek verwehrt worden, woraufhin er Reizgas versprühte und mit einem Messer drohte. Bei der späteren Begegnung mit der Polizei floh A. zunächst und versprühte erneut Reizgas. Der Polizist gab fünf Schüsse ab, die A. von hinten an Kopf, Oberkörper und Hüfte trafen. Ein sieben Zentimeter langes Klappmesser wurde in seiner Hosentasche gefunden. Gegen den Beamten wird wegen Totschlags ermittelt, die Bodycams waren nicht eingeschaltet.

- Fall 3 (13 Beiträge): Am 19. August 2024 wurde die 31-jährige Christine H. in einem Supermarkt im Münchner Stadtteil Sendling von der Polizei erschossen. Die psychisch kranke Frau, die bereits dreimal in einer Psychiatrie untergebracht worden war und wegen Betäubungsmitteldelikten polizeibekannt war, griff die Beamt:innen mit einem Messer an. Zwei Beamt:innen gaben aus einer Entfernung von ein bis zwei Metern insgesamt vier Schüsse ab, die Frau starb noch am Tatort. Die Angehörigen hatten offenbar befürchtet, dass sie erneut in eine psychische Krise rutschen könnte. Das bayerische Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft ermitteln zur Rechtmäßigkeit des Vorgehens.
- Fall 4 (12 Beiträge): Am 18. Juni 2020 wurde der 54-jährige Marokkaner Mohamed I. in einer Wohnanlage in Bremen-Gröpelingen von der Polizei erschossen. Der psychisch kranke Mann sollte wegen eines Wasserschadens seine Kellerwohnung räumen und zu einer psychiatrischen Untersuchung auf die Wache. Als er sich weigerte und ein Messer zur Hand nahm, setzte ein Polizist Pfefferspray ein. Daraufhin lief I. mit dem Messer in die Richtung des Beamten, woraufhin dieser zwei Schüsse in den Oberkörper abgab. I. starb am Tatort. Ein Video des Einsatzes kursierte im Internet. Die Staatsanwaltschaft ermittelte wegen Totschlags gegen zwei Beamte. Die Ermittlungen wurden eingestellt.
- Fall 5 (12 Beiträge): Am 30. März 2024 wurde der 46-jährige Gambier Lamin T. auf der Terrasse seiner Wohnung in Nienburg an der Weser von der Polizei erschossen. Der psychisch kranke Mann hatte zuvor seine Freundin mit einem Messer bedroht. Bei dem Einsatz mit 14 Polizeibeamt:innen kam es nach dem Einsatz eines Diensthundes zu einer unkoordinierten Schussabgabe mehrerer Beamt:innen, wobei acht Schüsse T. trafen und töteten. Eine Polizistin wurde durch einen Querschläger verletzt. Bodycam-Aufnahmen dokumentierten den Vorfall. Die Staatsanwaltschaft Verden stellte die Ermittlungen gegen alle beteiligten Beamt:innen ein, darunter auch gegen einen Hundeführer, der zuvor rechtsextreme Inhalte online geteilt haben soll.
- Fall 6 (10 Beiträge): Am 5. September 2024, dem 52. Jahrestag des Olympia-Attentats, erschossen Polizeibeamt:innen den 18-jährigen Österreicher Emrah I. nach einem Schusswechsel in der Nähe des israelischen Generalkonsulats und des NS-Dokumentationszentrums in München. Der mutmaßliche Islamist, der den österreichischen Behörden bereits bekannt war, gab zunächst elf Schüsse aus einem Repetiergewehr ab, davon zwei auf das NS-Dokumentationszentrum und drei auf Polizeibeamt:innen. Diese erwiderten das Feuer und trafen ihn mit 14 Kugeln tödlich. Etwa 500 Polizeibeamt:innen waren im Großeinsatz. Im Rahmen der Ermittlungen wird von einer antiisraelischen Motivation und einem versuchten Terroranschlag ausgegangen. Zur Rechtmäßigkeit des polizeilichen Schusswaffengebrauchs sind öffentlich keine gesonderten Ermittlungen bekannt geworden.

Abbildung 1: Verteilung der Beiträge zu polizeilichem Schusswaffengebrauch in Deutschland im Untersuchungszeitraum



Quelle: Eigene Darstellung

Die Frage nach einer Zunahme der Berichterstattung lässt sich anhand der verfügbaren Daten differenziert beantworten. Die Fallzahlen durch Polizeibeamt:innen getöteter Personen stiegen im Untersuchungszeitraum an; besonders markant im Jahr 2024 mit 22 dokumentierten Fällen gegenüber 8-11 in den Vorjahren (Bürgerrechte & Polizei/CILIP, 2025; DHPol PTI, 2025). Der Anstieg der Berichterstattung, insbesondere 2024, korrespondiert somit mit der erhöhten Anzahl tatsächlicher Vorfälle.

Besonders hervorzuheben ist jedoch, dass zwei spezifische Fälle den medialen Diskurs maßgeblich prägen: der Fall der Tötung von Mouhamed D. in Dortmund mit 70 Beiträgen und der Fall der Tötung von Lorenz A. in Oldenburg mit 39 Beiträgen. Auch ohne die dominierenden Beiträge der Welt (siehe oben) bleiben die diskursprägenden Fälle 1 und 2 dominant. In Abbildung 1 sind diese Fälle zum Zeitpunkt der jeweiligen Tötung markiert, wobei zu berücksichtigen ist, dass insbesondere beim Fall der Tötung von Mouhamed D. auch nachgelagerte Berichterstattung erfolgte, vor allem 2024 im Kontext des Gerichtsverfahrens und der Urteilsverkündung. Beide diskursprägenden Fälle weisen charakteristische Gemeinsamkeiten auf: Es handelte sich um vergleichsweise junge Männer of Color, die zudem situativ als vulnerabel lesbar waren (Mouhamed D. galt als suizidgefährdet, Lorenz A. wurde von hinten erschossen). Relevant ist zudem, dass in beiden Fällen zivilgesellschaftliche Betroffeneninitiativen maßgeblich zur medialen Sichtbarkeit beitrugen.<sup>9</sup> Diese Konstellation verknüpft den Diskurs über übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung (Singelstein et al., 2023) mit Debatten über institutionellen Rassismus innerhalb der Polizei (Hunold, 2022; Espín Grau & Klaus, 2022). Diese Thematik erfuhr durch den Tod George Floyds 2020 in Minneapolis und die Black Lives Matter-Bewegung verstärkte gesellschaftliche Aufmerksamkeit in Deutschland.

## 4.2 Fallbezogene Merkmale: die Rolle von Bewaffnung und psychische Ausnahmesituation

Die Analyse der 39 Fälle mit vergleichsweise höherer medialer Aufmerksamkeit (Fälle mit mindestens drei Beiträgen) zeigt charakteristische Muster der Berichterstattung über polizeilichen Schusswaffengebrauch. In nahezu jedem dieser medial stärker beachteten Fälle spielte

<sup>9</sup> Für den Fall Mouhamed D. die Initiative „Justice4Mouhamed“ (<https://justice4mouhamed.org/>). Für den Fall Lorenz A. die Initiative „Gerechtigkeit für Lorenz“ ([https://www.instagram.com/gerechtigkeit\\_fuer\\_lorenz/](https://www.instagram.com/gerechtigkeit_fuer_lorenz/))[29.06.2026].

eine (vermeintliche) Bewaffnung der betroffenen Personen eine zentrale Rolle. Dabei dominierten deutlich Hieb- und Stichwaffen, die in 30 der 39 Fälle als relevanter Faktor genannt wurden.<sup>10</sup> In sieben weiteren Fällen wurden (Schreck-)Schusswaffen als Bewaffnung angeführt.<sup>11</sup> Lediglich zwei der 39 medial stärker beachteten Fälle wiesen keine Bewaffnung mit Hieb-/Stichwaffen oder (Schreck-)Schusswaffen auf – hier war jeweils ein Pkw situationsprägend. In beiden Fällen überlebte die betroffene Person:

- Fall 7 (9 Beiträge): Am 3. Juni 2023 wurde der ohne Führerschein fahrende 19-jährige Bilel G. nach einer Verfolgungsfahrt in Bad Salzuflen von der Polizei gestellt. In einer Sackgasse wendete er und fuhr laut Polizei auf die Beamt:innen zu; laut Verteidigung versuchte er zu entkommen. Sechs Polizeibeamt:innen feuerten 34 Schüsse, zwei trafen ihn schwer. Ermittlungen wegen Körperverletzung im Amt folgten und wurden eingestellt.
- Fall 8 (3 Beiträge): Am 21. Oktober 2020 wurde ein 43-Jähriger in Gardelegen nach einem Fluchtversuch von der Polizei gestellt. Er hatte zuvor nach einem kleineren Autounfall mit einer Metallkette ein unbeteiligtes Auto beschädigt. Beim Versuch, ihn aus seinem verriegelten Wagen zu holen, löste sich ein Schuss aus der Waffe eines Beamten. Der Mann wurde verletzt ins Krankenhaus gebracht.

Ein weiteres prägnantes Merkmal der medial stärker beachteten Fälle ist die Rolle psychischer Ausnahmesituationen der betroffenen Personen. In mindestens 14 der 39 analysierten Fälle wurde eine solche (vermeintliche) Situation als relevanter Faktor beschrieben, wobei die Quantifizierung aufgrund der variierenden Darstellungsformen in den Presse- beziehungs-

---

<sup>10</sup> Eine empirische Analyse von Urteilstexten zu „Messergewalt in Deutschland“ (Rausch et al., 2023) zeigt, dass Täter:innen sich von anderen Gewalttäter:innen vor allem in drei Bereichen unterscheiden: Sie weisen häufiger eigene Viktimisierungserfahrungen auf, leiden vermehrt unter psychischen Vorbelastungen und üben Gewalt überdurchschnittlich oft im sozialen Nahraum aus. Diese Faktoren können herausfordernde Einsatzsituationen für Polizeikräfte schaffen. Eine Aktenanalyse von Messerangriffen auf Polizeibeamt:innen (Posch & Pauckstadt, 2025) zeigt, dass unter anderem Suizid- oder Selbstverletzungsfälle eine Rolle spielen können. In 70,5 % der 44 untersuchten Fälle „lagen aus Sicht der Einsatzkräfte Hinweise auf eine psychische Störung und/oder Alkohol- bzw. Betäubungsmittelkonsum bei den Tatverdächtigen vor“.

<sup>11</sup> Anzumerken ist dabei, dass der tatsächliche Einfluss der Waffe auf den Einsatzverlauf nicht abschließend bestätigt werden kann, da mitunter widersprüchliche Einschätzungen vorliegen, beispielsweise: „Bis heute ist ungeklärt, weshalb die Polizisten das Feuer eröffneten. Die Polizei gab später an, [F.] sei mit einem Messer in der Hand auf den Verdächtigen im Auto zugelaufen. Andere Zeug\*innen haben allerdings kein Messer gesehen. Ein sichergestelltes Küchenmesser wies keine Fingerabdrücke von [F.] auf. Trotzdem teilte die Staatsanwaltschaft die Ansicht der Polizei und stellte 2017 die Ermittlungen mit dem Verweis auf Notwehr und Nothilfe ein.“ <https://taz.de/Von-der-Polizei-erschossener-Hussam-Fadl/!6000407/> [08.06.2026].

weise Teasertexten erschwert wird. Die Bandbreite reicht von expliziten Erwähnungen von Suizidalität<sup>12</sup> oder psychischen Erkrankungen<sup>13</sup> bis hin zu weniger spezifischen Zuschreibungen wie „psychisch auffällig“<sup>14</sup>.

Diese Ergebnisse lassen zwei Interpretationen zu: Zum einen können sie darauf hinweisen, dass Situationen mit Bewaffnung und/oder psychischen Ausnahmesituationen tatsächlich besonders virulent und bedeutsam für Einsätze mit polizeilichem Schusswaffengebrauch sind. Zum anderen ist mindestens festzustellen, dass entsprechende Fälle den öffentlichen und medialen Diskurs zu polizeilichem Schusswaffengebrauch maßgeblich prägen. Fälle, die von CILIP dokumentiert wurden (Bürgerrechte & Polizei/CILIP, 2025), zeigen, dass bei der überwiegenden Mehrheit der tödlichen polizeilichen Schusswaffengebräuche eine Bewaffnung verzeichnet ist. CILIP kategorisiert dabei verschiedene Bewaffnungsformen: Stichwaffen, Hieb- waffen, Schusswaffen und Gas-/Schreckschusswaffen. Jedoch spielen auch in den wenigen Fällen, die durch CILIP *formal nicht als ‚bewaffnet‘* klassifiziert werden, Waffen oder gefährliche Werkzeuge (mindestens diskursiv) eine bedeutende Rolle. Es wird deutlich, dass in praktisch allen dokumentierten Fällen Objekte, seien es Waffen im rechtlichen Sinne, gefährliche Werkzeuge oder Fahrzeuge, situationsprägend sind. Jenseits einer aktiven beziehungsweise intentionalen Führung oder Bedrohung mit gefährlichen Werkzeugen oder Waffen können diese für Situationen (und für die polizeiliche, juristische und mediale Deutung) eine bedeutende Rolle spielen. Je nach Deutung kann es zu divergierenden Einschätzungen hinsichtlich der Kategorisierung (bewaffnet/unbewaffnet) kommen. Deutlich wird dies am Beispiel des Falls von Lorenz A. (Fall 2; siehe oben), in dem es zunächst unterschiedliche, widersprüchliche Angaben zu dessen vermeintlicher Bewaffnung, Drohung und sogar Angriff mit einem Messer gab. Schließlich wurde ein Messer sichergestellt. Jedoch liegen keine Anhaltspunkte vor, dass er die Einsatzkräfte der Polizei damit bedroht habe.<sup>15</sup> Eine formale Bewaffnungsklassifikation erfasst somit nur einen Teil der tatsächlichen Waffenrelevanz in polizeilichen Schusswaffengebräuchen. Für die medial stark beachteten Fälle bestätigt sich, dass Bewaffnungsaspekte durchgängig Teil der Ereignisschilderungen sind.

### 4.3 Sprachliche Variationen zur Beschreibung polizeilicher Tötungen

Die Presseberichterstattung über polizeilichen Schusswaffengebrauch mit Verletzungs- oder Todesfolgen zeigt ein recht breites Spektrum sprachlicher Formulierungen. Dieses bewegt sich zwischen direkter Benennung und technischer Distanzierung. Es ist jedoch anzumerken, dass unterschiedliche Formulierungen innerhalb eines Beitrags auftreten können. Direkte Aktiv-

---

<sup>12</sup> „Der 28-Jährige habe zudem vor kurzem einen Suizidversuch unternommen, nach dem er stationär im Krankenhaus behandelt werden musste. . . . [E]s deutete einiges darauf hin, dass der Mann aus dem Leben scheiden wollte und möglicherweise den Polizeieinsatz provoziert hat, sagte der Sprecher. Dies werde aber weiter untersucht. Das Phänomen des ‚Suicide by cop‘, also absichtlich provozierte Polizeischüsse in Suizidabsicht, ist polizeibekannt.“ <https://www.welt.de/regionales/nrw/article246067042/28-Jaehriger-nach-Polizeischuessen-stabil.html> [08.06.2026].

<sup>13</sup> „Wie jetzt herauskam, war die Frau psychisch krank und schon zuvor auffällig geworden.“ <https://www.welt.de/vermischtes/article253088758/Muenchen-Polizei-erschießt-Frau-in-Penny-Markt-neue-Details-zu-Schuessen-und-Einsatz.html> [08.06.2026].

<sup>14</sup> „Der 33-Jährige war polizeibekannt und galt als psychisch auffällig.“ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/prozess-polizeischuss-in-ruecken-gericht-sieht-keine-notwehr-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-250526-930-593558> [08.06.2026].

<sup>15</sup> <https://uebermedien.de/105126/der-erfundene-messer-angreifer-von-oldenburg/> [08.06.2026].

Formulierungen wie „von der Polizei erschossen“<sup>16</sup> oder „von der Polizei getötet“<sup>17</sup> benennen die Polizei explizit als Agens, als aktiv handelndes (Kollektiv-)Subjekt.

Dem gegenüber zeigt sich mitunter auch unpersönliche, abstrakte oder passive Sprache, beispielsweise in Texten aus polizeilichen Pressemitteilungen oder Stellungnahmen von Polizeisprecher:innen, die von Medien übernommen werden<sup>18</sup>, etwa: „Durch die eingesetzten Polizeibeamten kam es zur Schusswaffenanwendung“<sup>19</sup> (Agens nicht im Subjekt, sondern als Präpositionalphrase mit „durch“) oder es habe „einen polizeilichen Schusswaffengebrauch gegeben“<sup>20</sup>. Durch agensreduzierende Formulierungen (Passiv-Konstruktionen, passivähnliche, unpersönliche Konstruktionen) wird die schießende Person beziehungsweise die Polizei als handelndes (Kollektiv-)Subjekt sprachlich in den Hintergrund gerückt. Passiv-Formulierungen haben unter anderem den Effekt, durch die Nicht-Nennung des Subjekts „objektiv“ zu wirken (Weinrich, 2022, S. 137). Indem die schießende Person beziehungsweise die Polizei als Agens sprachlich neutralisiert wird, erscheint deren Schusswaffengebrauch dadurch als nicht-subjektiv und als folgerichtige Konsequenz einer eigentlich kontingenten Situationsabfolge. Die im vorliegenden Beitrag häufig verwendete Nominalisierung in Form des Begriffs ‚Schusswaffengebrauch‘ trägt überdies ebenfalls zur abstrakten Entpersonalisierung bei. Ähnlich verhält es sich mit der Formulierung, ein „mutmaßliche[r] Angreifer [sei] von einem Schuss aus einer Polizeiwaffe tödlich verletzt worden“<sup>21</sup>. In entsprechenden Formulierungen ist das tatsächlich handelnde menschliche Subjekt nicht enthalten; sprachlich wird die Waffe beziehungsweise der Schuss als jeweils nicht-menschliche Entität selbst zum Subjekt.

In wiederum anderen Formulierungen wird der Fokus auf einen anderen Effekt des polizeilichen Schusswaffengebrauchs gelegt, und zwar auf die Vereitelung des Vorgehens der erschossenen Person: „Ein Mann hat einen Bagger gestohlen und damit eine Verwüstungsfahrt gestartet. Erst Schüsse der Polizei konnten ihn stoppen. . . . Der Fahrer sei am Ende durch eine Schussabgabe gestoppt worden und noch vor Ort gestorben.“<sup>22</sup> Schließlich beschreiben sequenzielle Darstellungen den zeitlichen Verlauf von der Schussabgabe bis zum Eintritt des Todes. Formulierungen wie „Er starb an Blutverlust“<sup>23</sup> oder „Der Mann erlag . . . im Krankenhaus seinen Verletzungen“<sup>24</sup>. Diese zeitliche Distanz kann der realen Situationsabfolge entsprechen;

---

<sup>16</sup> <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/mann-in-bochum-nach-randale-von-der-polizei-erschossen-110042821.html> [08.06.2026].

<sup>17</sup> <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/urteil-freispruche-nach-todlichen-polizeischussen-in-dortmund-12866137.html> [08.06.2026].

<sup>18</sup> Hier schwimmt zum Teil die Grenze zwischen polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit und journalistischer Berichterstattung (siehe oben).

<sup>19</sup> Im gleichen Beitrag, der von der dpa übernommen wurde, heißt es, eine Person sei „von der Polizei erschossen worden“; <https://www.zeit.de/news/2022-09/07/mann-wird-bei-einsatz-in-leipzig-von-polizei-erschossen> [08.06.2026].

<sup>20</sup> Im gleichen Beitrag heißt es vergleichsweise drastisch, ein „Mann [sei] von der Polizei niedergeschossen und dabei tödlich verletzt worden.“ <https://www.welt.de/vermischtes/kriminalitaet/article240947961/Ansbach-Polizei-erschiesst-Messerangreifer-Allahu-Akbar-Rufe.html> [08.06.2026].

<sup>21</sup> <https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article255976576/Mann-stirbt-nach-Schuss-aus-Polizeiwaffe.html> [08.06.2026].

<sup>22</sup> <https://www.welt.de/vermischtes/article255004630/Baden-Wuerttemberg-Mann-im-gestohlenen-Bagger-nach-Zerstoerungsfahrt-von-Polizei-erschossen.html> [08.06.2026].

<sup>23</sup> <https://www.welt.de/regionales/nrw/article255061640/Ermittlungen-nach-toedlichen-Polizeischuessen-eingestellt.html> [08.06.2026].

<sup>24</sup> <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-11/nordrhein-westfalen-polizei-erschiesst-34-jaehrigen-in-kamp-lintfort> [08.06.2026].

sprachlich entsteht jedoch der Effekt, dass der kausale Zusammenhang zwischen Schussabgabe und Tod weniger unmittelbar erscheint. Die mediale Darstellung rahmt den Schusswaffengebrauch oftmals diskursiv als zwangsläufige Folge einer Bedrohungslage. Diese narrative Logik entsteht durch die Verwendung von Formulierungen, die den polizeilichen Handlungsspielraum ausblenden und stattdessen eine Art Kausalverkettung konstruieren („Erst Schüsse der Polizei konnten ihn stoppen“; siehe oben). Dadurch erscheint der Schusswaffengebrauch diskursiv als notwendige Reaktion und nicht als kontingente Entscheidung.

*Tabelle 1: Begriffshäufigkeiten bei polizeilichem Schusswaffengebrauch nach Medium (%)*

	<b>Spiegel (%)</b>	<b>Welt (%)</b>	<b>Zeit (%)</b>	<b>FAZ (%)</b>	<b>SZ (%)</b>	<b>TS (%)</b>	<b>taz (%)</b>
<b>„Schuss/Schuß“</b>	2,0	1,9	1,2	1,4	1,4	1,1	1,3
<b>„Polizeisch“</b>	0,3	0,9	0,5	0,4	0,3	0,6	0,3
<b>„*verletzt“</b>	0,7	0,6	0,4	0,6	0,2	0,6	0,1
<b>„Messer“</b>	0,7	0,4	0,3	0,8	0,4	0,6	0,2
<b>„psych“</b>	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
<b>„tödlich“</b>	0,4	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7	0,6
<b>„*töt“</b>	0,3	0,1	0,4	0,1	0,1	0,4	0,2
<b>„*ersch“</b>	0,5	0,5	0,8	0,6	0,8	0,4	1,2
<b>Ermittlung/Justiz</b>	0,7	1,0	0,7	0,9	0,6	0,3	0,8

Tabelle 1 zeigt die relativen Häufigkeiten lemmatisierter Begriffe in der Berichterstattung, angegeben als Prozentanteil an der Gesamtwortzahl des jeweiligen Mediums. Die Lemmatisierung fasst verschiedene Wortformen zusammen (beispielsweise umfasst „Polizeisch“ Begriffe wie „Polizeischuss“ oder „Polizeischüsse“; „\*töt“ schließt „töten“, „Tötung“, „getötet“ ein). Für die Kategorie Ermittlung/Justiz wurden mehrere thematisch verwandte Lemmata kombiniert („ermitt“, „\*klag“, „Staatsanwaltschaft“, \*verfahren\*, „prozess“, „urteil“). Die Häufigkeiten variieren zwischen den Medien: Auffällig ist die Überrepräsentation bestimmter Begriffe bei Die Welt, etwa bei „Polizeisch“ (0,9 %) und der Kategorie Ermittlung/Justiz (1,0 %), während die tageszeitung bei „ersch“ mit 1,2 % den höchsten Wert aufweist.

Die Daten deuten auf Unterschiede in der Wortwahl und thematischen Schwerpunktsetzung zwischen den Medien hin. Die unterschiedlichen Wortfrequenzen könnten etwa auf verschiedene Perspektiven bei der Darstellung polizeilichen Schusswaffengebrauchs hinweisen. Die häufigere Verwendung von „Polizeisch“ und Ermittlungsbegriffen bei Die Welt deutet möglicherweise sowohl auf eine stärkere Orientierung an offiziellen Darstellungen als auch auf einen gesteigerten Fokus auf die strafjustizielle Aufarbeitung entsprechender Fälle hin. Die tageszeitung hingegen verwendet eher das direktere Verb „\*ersch“, was auf eine explizitere Benennung der Handlung schließen lässt (beispielsweise gegenüber einer Formulierung wie „tödlich verletzt“; siehe oben). Die insgesamt niedrigen Prozentwerte bei psychologischen Kontextualisierungen („psych“) sind überraschend, da zwar in mindestens 14 der 39 analysierten Fälle mit vergleichsweise höherer medialer Aufmerksamkeit eine (vermeintliche) psychische Ausnahmesituation (mindestens implizit; zehn Mal werden Begriffe „auffällig“ oder „Ausnahmezustand“ verwendet) als relevanter Faktor beschrieben wurde, explizite Erwähnungen von „psych“ (absolute Anzahl: 37) waren hingegen recht selten.

Entsprechende Tendenzen in der sprachlichen Darstellung sind jedoch zurückhaltend zu interpretieren. Trotz in Ansätzen variierender Darstellungsformen und des politischen Spektrums, das durch die analysierten Medien abgebildet wird, lässt sich nicht eindeutig belegen, dass innerhalb bestimmter Medienhäuser spezifische Darstellungsformen des polizeilichen Schusswaffengebrauchs dominieren. Allenfalls gibt es Tendenzen, dass beispielsweise in der

tageszeitung direkte Formulierungen dominieren, die das aktive Handeln der Polizei betonen. Schließlich ist festzuhalten, dass sprachliche Variationen unterschiedliche Perspektiven auf das jeweilige Geschehen widerspiegeln. Als Forschungshypothese lässt sich formulieren, dass solche sprachlichen Rahmungen die öffentliche Wahrnehmung der Ereignisse potenziell beeinflussen können.

## 5. Limitationen

Die vorliegende Untersuchung weist einige methodische Begrenzungen auf, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen sind. Die Quellenauswahl erfolgte über die GENIOS-Filter *Presse Deutschland* und *Überregional*, die nach Angaben des Anbieters folgende Medien umfasst: Der Spiegel, Der Tagesspiegel, Die Welt, Die Zeit, Focus, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Handelsblatt, Stern, Süddeutsche Zeitung, tageszeitung und WirtschaftsWoche (Genios, 2022). Diese Kategorisierung stellt eine Selektion von Leitmedien dar und bildet nicht die gesamte überregionale Presselandschaft ab.<sup>25</sup> Die ursprüngliche Datenbankabfrage mit der oben erläuterten Suchstrategie wurde am 29. Mai 2025 vorgenommen und ergab 1 730 Einträge. Eine Kontrollsuche mit identischen Parametern am 7. Oktober 2025 identifizierte 1 794 Ergebnisse, wobei für Focus und WirtschaftsWoche keine Treffer verzeichnet wurden. Für Stern (inkl. stern.de) wurden 65 Treffer identifiziert, die bei der ursprünglichen Recherche nicht erfasst worden waren. Stichprobenartige Überprüfungen zeigten zudem, dass einzelne bei der ersten Recherche identifizierte Beiträge bei der Kontrollsuche nicht mehr auffindbar waren. Diese zeitliche Instabilität der Suchergebnisse deutet auf kontinuierliche Anpassungen im GENIOS-Datenbestand hin, beispielsweise durch nachträgliche Indexierungen oder Korrekturen in den Metadaten. Für die vorliegende Analyse bedeutet dies eine leichte Verzerrung durch die zeitliche Variation der Datenverfügbarkeit.

Die zentrale Limitation der Analyse besteht ferner darin, dass ausschließlich Titel und Teasertexte analysiert wurden. Diese fragmentierten, häufig stark verkürzten Textpassagen können die Komplexität der vollständigen Beiträge nur bedingt widerspiegeln. Zentrale Informationen, differenzierte Darstellungen und kontextuelle Einordnungen, die im vollständigen Text möglicherweise enthalten sind, bleiben unberücksichtigt. Dies kann sowohl die Tiefe der inhaltlichen Analyse als auch die Aussagekraft der Ergebnisse einschränken, insbesondere hinsichtlich der linguistischen Befunde zu sprachlichen Darstellungsmustern. Zu relativieren ist diese Limitation allerdings insofern, als die Fallidentifikation und die darauf basierenden Aussagen zu diskursprägenden Fällen sowie deren Berichterstattungshäufigkeit von der Teasertext-Beschränkung nicht berührt werden. In Abbildung 2 sieht man exemplarisch ein einschlägiges Ergebnis, wie es bei GENIOS dargestellt wird; verwiesen wird auf die Zeitung und das Ressort, das Erscheinungsdatum, eine Dachzeile (etwa mit Ortsangabe „Lauf an der Pegnitz“), die Überschrift, den Leadtext, den Haupttext (Teasertext). Zudem gibt es unten einen Verweis auf die Länge des vollständigen Artikels (172 Wörter). In diesem Beispiel umfassen Über-

---

<sup>25</sup> Beispielsweise wird Der Tagesspiegel trotz primär regionaler Verbreitung (Berlin) aufgrund seines überregionalen Themenspektrums durch GENIOS inkludiert, während BILD trotz bundesweiter Distribution und höchster Auflage nicht unter Überregional gelistet wird. Dies kann mit der Boulevarausrichtung zusammenhängen. Für die vorliegende Analyse wird der kontingenten methodischen Klassifikation von GENIOS gefolgt.

schrift, Leadtext und Haupttext gemeinsam 103 Wörter. Es werden also ca. 60 % des Originaltextes durch den Eintrag abgedeckt. Demgegenüber gibt es andere Beispiele, in denen nur ca. 15 % abgedeckt werden (79 Wörter zu 518 Wörter). Insofern variiert das Verhältnis, insbesondere wenn es sich nicht um Meldungen oder Nachrichten, sondern um Berichte oder Reportagen handelt.

Abbildung 2: Beispiel eines einschlägigen Ergebnisses (Screenshot)



sueddeutsche.de / Ressort: Bayern 17.02.2025

**Lauf an der Pegnitz**

**Mann stirbt durch Polizeischuss - Ermittlungen eingestellt** sueddeutsche.de

**In Mittelfranken hat ein Mann drei Polizisten mit einem Messer angegriffen. Ein Schuss aus einer Polizeiwaffe trifft ihn tödlich. Nun sind die Ermittlungen gegen eine Beamtin abgeschlossen.**

Der tödliche Schuss auf einen 34-Jährigen im Juni 2024 in Mittelfranken hat für eine Bundespolizistin keine strafrechtlichen Konsequenzen. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat die Ermittlungen...

..Der tödliche Schuss auf einen 34-Jährigen im Juni 2024 in Mittelfranken hat für eine Bundespolizistin... Die Bundespolizistin hatte in Lauf an der Pegnitz einen gezielten Schuss auf den Mann abgegeben, als... Auch der Einsatz von Pfefferspray sei wirkungslos geblieben, weshalb der Schuss die einzige Möglichkeit..

Für 5,08 € kaufen

172 Wörter

Quelle: Genios

Weiterhin wurden ausschließlich Beiträge zu tatsächlichem polizeilichem Schusswaffengebrauch analysiert. Polizeieinsätze, bei denen es trotz vergleichbarer Ausgangssituationen (etwa bei Personen mit Messern oder Schreckschusswaffen) nicht zum Einsatz von Schusswaffen kam, blieben unberücksichtigt. Diese Fokussierung verhindert eine umfassende Betrachtung des Spektrums polizeilicher Einsatzstrategien und deren medialer Darstellung. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage von Bedeutung, inwieweit erst der polizeiliche Schusswaffengebrauch dazu führte, dass über bestimmte Situationen überregional berichtet wird. Zudem ist anzunehmen, dass regionale Medien häufiger und ausführlicher über entsprechende Fälle in ihrem direkten Einzugsgebiet berichten, was zu einem anderen Berichterstattungsmuster führen könnte als in der hier untersuchten überregionalen Presse.

Schließlich kann ein weiterer bedeutsamer Aspekt nur randständig thematisiert werden: die wechselseitige Beeinflussung zwischen medialer Berichterstattung und polizeilicher Praxis. Der öffentliche Diskurs kann sowohl gesellschaftliche als auch polizeiliche Einstellungen, Wahrnehmungen und Handlungen prägen. Die Häufigkeit und Art der Darstellung von Fällen beeinflusst möglicherweise die Gefahrenwahrnehmung der Beamt:innen. Dies betrifft einerseits Fälle, bei denen Polizeibeamt:innen selbst angegriffen werden (vor allem Kusel/2022<sup>26</sup>;

<sup>26</sup> Am 31. Januar 2022 wurden bei einer nächtlichen Fahrzeugkontrolle in Kusel zwei Polizeibeamt:innen von einem 38-jährigen Wilderer erschossen, der seine illegalen Jagdaktivitäten verdecken wollte. Der Täter wurde im November 2022 wegen zweifachen Mordes zu lebenslanger Haft mit Feststellung der besonderen Schwere der Schuld verurteilt (Anton, 2022).

Mannheim/2024<sup>27</sup>; Völklingen/2025<sup>28</sup>). Andererseits betrifft dies Fälle, welche den gesellschaftlichen Diskurs zu Messerkriminalität prägen (vor allem Solingen/2024<sup>29</sup>; Aschaffenburg/2025<sup>30</sup>). Da diese Fälle nicht in die Analyse einbezogen wurden, können die Bezüge zwischen medialer Thematisierung und potenziellen Auswirkungen auf das polizeiliche Handeln nur ansatzweise erfasst werden. Der tatsächliche Einfluss derartiger Diskurse auf polizeiliche Entscheidungsprozesse kann in jedem Fall nur spekulativ bleiben. Abschließend ist festzuhalten, dass die Analyse keine Aussagen über die Angemessenheit oder Rechtmäßigkeit des tatsächlichen polizeilichen Vorgehens treffen kann und soll, sondern ausschließlich die mediale Darstellung dieser Ereignisse in den Blick nimmt.

## 6. Fazit

Die dargestellte explorative Analyse der deutschen Medienberichterstattung über polizeilichen Schusswaffengebrauch zwischen 2020 und 2025 zeigt, dass in Deutschland bislang zwei Fälle den öffentlichen Diskurs prägen: die Tötungen von Mouhamed D. (2022) und Lorenz A. (2025), die sowohl Debatten über polizeiliche Gewaltanwendung als auch über institutionellen Rassismus intensivierten. Die Untersuchung von 488 Titeln und Teasertexten der als einschlägig klassifizierten Presseberichte verdeutlicht, dass medial stark beachtete Fälle charakteristische Muster aufweisen: In nahezu allen Fällen mit höherer medialer Aufmerksamkeit spielte eine Bewaffnung der betroffenen Personen (überwiegend mit Hieb- und Stichwaffen) eine zentrale Rolle, während psychische Ausnahmesituationen ebenfalls häufig (wenn auch mitunter indirekt) thematisiert wurden. Zudem zeigt sich ein breites Spektrum sprachlicher Darstellungsformen (von direkten Formulierungen bis hin zu technisch-distanzierten Umschreibungen), die unterschiedliche Perspektiven auf das Geschehen widerspiegeln, spezifische Deutungsmuster (re-)produzieren und damit potenziell die öffentliche Wahrnehmung beeinflussen. Wiederkehrende sprachliche Muster sind etwa agensreduzierende Passivkonstruktionen

---

<sup>27</sup> Am 31. Mai 2024 griff ein 25-jähriger Islamist in Mannheim mit einem Messer eine islamfeindliche Kundgebung an, wobei mehrere Personen schwer verletzt wurden und ein Polizeibeamter zwei Tage später an seinen Verletzungen starb. Der Täter wurde im September 2025 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes mit Feststellung der besonderen Schwere der Schuld verurteilt (Bräutigam, 2025).

<sup>28</sup> Am 21. August 2025 überfiel ein 18-jähriger Mann eine Tankstelle in Völklingen (Saarland) und flüchtete zu Fuß. Bei der Festnahme durch drei Polizeibeamte entriss er einem von ihnen die Dienstwaffe und erschoss den 34-jährigen Polizeioberkommissar. Der zuvor nicht polizeibekannt Täter mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit, der zum Zeitpunkt der Tat weder unter Drogen- noch unter Alkoholeinfluss stand, wurde bei einem anschließenden Schusswechsel verletzt und festgenommen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachts des schweren Raubüberfalls, des Mordes und des zweifachen versuchten Mordes (Gerber, 2025).

<sup>29</sup> Am 23. August 2024 tötete ein 26-jähriger syrischer Asylbewerber in Solingen bei einem Messerangriff auf einem Stadtfest drei Menschen und verletzte acht weitere, wobei der Islamische Staat den Anschlag als terroristische Tat für sich reklamierte. Der Täter wurde wegen Mordes, versuchten Mordes und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt, zudem wurde eine Sicherungsverwahrung verhängt. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt (WDR, 2025).

<sup>30</sup> Am 22. Januar 2025 tötete ein 28-jähriger ausreisepflichtiger Asylbewerber in Aschaffenburg mit einem Messer ein zweijähriges Kind und einen Mann und verletzte drei weitere Menschen schwer, darunter ein weiteres Kleinkind. Ein psychiatrisches Gutachten stellte die Schuldunfähigkeit fest (BR, 2025).

und sequenzielle Darstellungen, die den Schusswaffengebrauch diskursiv als zwangsläufige Konsequenz erscheinen lassen.

Für zukünftige Forschungsvorhaben zur medialen Darstellung des polizeilichen Schusswaffengebrauchs ergeben sich mehrere vielversprechende Erweiterungsmöglichkeiten, die über die bisher durchgeführten Analysen von Teasertexten hinausgehen. Eine wesentliche Vertiefung bestünde in der Analyse vollständiger Medienartikel anstelle der bislang untersuchten Kurztex-te; dies betrifft insbesondere die linguistischen Befunde zu Darstellungsmustern. Diese Herangehensweise würde es ermöglichen, die Darstellungen, Kontextualisierungen und Deutungsmuster detaillierter zu beleuchten. Dabei könnten insbesondere die verwendeten Quellenverweise, die Gewichtung verschiedener Perspektiven sowie die sprachlichen Darstellungsstrategien detaillierter untersucht werden. Darüber hinaus wäre eine komparative Analyse zwischen medialer Berichterstattung, polizeilichen Pressemitteilungen und Veröffentlichungen zivilgesellschaftlicher Betroffeneninitiativen von wissenschaftlichem Interesse. Ein solcher Abgleich würde Aufschluss darüber geben, wie offizielle polizeiliche Darstellungen in der journalistischen Aufbereitung übernommen, transformiert oder hinterfragt werden, und wo diese von zivilgesellschaftlichen Darstellungen abweichen (analog zu Wegner et al., 2020). Eine weitere interessante Perspektive liegt in der Betrachtung der Rezeption medialer Darstellungen durch die Analyse von Kommentarspalten unter Onlinebeiträgen. Dies würde es ermöglichen, (selektive) Meinungsbildungsprozesse sowie die Entstehung und Verbreitung spezifischer Deutungsmuster zu untersuchen. Insbesondere könnten Interaktionsdynamiken zwischen den Kommentierenden erfasst werden.

Schließlich sind entsprechende Analysen nicht nur innerhalb der akademischen Welt von Bedeutung, sondern sie tragen potenziell zur Reflexion des öffentlichen beziehungsweise medialen Diskurses über polizeilichen Schusswaffengebrauch gegen Personen bei. Dies ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, da eine differenzierte Medienberichterstattung aktiv zur polizeilichen Rechenschaftspflicht beitragen kann.

## Literaturverzeichnis

- Abdul-Rahman, L., & Singelstein, T. (2022). Rechtswidrige polizeiliche Gewaltanwendung: Interaktionen, Risikofaktoren und Auslöser. In M. Staller & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining* (S. 483-502). Springer Gabler. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-34158-9\\_26](https://doi.org/10.1007/978-3-658-34158-9_26)
- Anton, J. (2022, November 30). Urteil wegen Polizistenmorden. „Wie eine Hinrichtung“. *FAZ.net*. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/polizistenmord-in-kusel-andreas-s-handelte-eiskalt-18498420.html> (Abrufdatum 29.06.2026)
- Behn, H. (2019). *Suicide by Cop in Deutschland. Eine Pilotstudie auf Grundlage einer Dokumentenanalyse von Fällen aus Niedersachsen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Bernklau, J. (2024, March 6). „Wieso haben Zeitungen eine politische Ausrichtung?“. *Übermedien*. <https://uebermedien.de/93000/wieso-haben-zeitungen-eine-politische-ausrichtung> (Abrufdatum 29.06.2026)
- BR (2025, May 20). Attentäter von Aschaffenburg: Anklage will Sicherungsverfahren. *BR*. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/gutachter-aschaffenburg-messerstecher-schuldunfaehig,UlkuaTR> (Abrufdatum 29.06.2026)
- Bräutigam, F. (2025, September 9). *Messerangriff in Mannheim. Ein Urteil mit Blick auf die Opfer*. Tagesschau. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/urteil-mannheim-prozess-gericht-100.html> (Abrufdatum 29.06.2026)
- Brown, B., & Reed Benedict, W. (2002). Perceptions of the police: Past findings, methodological issues, conceptual issues and policy implications. *Policing: An International Journal*, 25(3), 543-580. <https://doi.org/10.1108/13639510210437032>

- Bürgerrechte & Polizei/CILIP (2025). *Polizeiliche Todesschüsse*. <https://polizeischuesse.cilip.de/> (Abrufdatum 13.01.2026)
- Chermak, S., McGarrell, E., & Gruenewald, J. (2006). Media coverage of police misconduct and attitudes toward police. *Policing: An International Journal*, 29(2), 261-281. <https://doi.org/10.1108/13639510610667664>
- Culhane, S. E., Boman IV, J. H., & Schweitzer, K. (2016). Public perceptions of the justifiability of police shootings: The role of body cameras in a pre-and post-Ferguson experiment. *Police quarterly*, 19(3), 251-274. <https://doi.org/10.1177/1098611116651403>
- DJV – Deutscher Journalisten-Verband (2024). *Recherche unverzichtbar*. <https://www.djv.de/news/pressemitteilungen/press-detail/recherche-unverzichtbar/> (Abrufdatum 29.06.2026)
- DHPol PTI (2025). *Fälle von polizeilichem Schusswaffengebrauch für das Jahr 2024*. Deutsche Hochschule der Polizei, Polizeitechnisches Institut. [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/SWS/2024/Schusswaffenstatistik\\_2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/SWS/2024/Schusswaffenstatistik_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Donovan, K. M., & Klahm IV, C. F. (2015). The role of entertainment media in perceptions of police use of force. *Criminal Justice and Behavior*, 42(12), 1261-1281. <https://doi.org/10.1177/0093854815604180>
- Dowler, K., & Zawilski, V. (2007). Public perceptions of police misconduct and discrimination: Examining the impact of media consumption. *Journal of Criminal Justice*, 35(2), 193-203. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2007.01.006>
- Dukes, K. N., & Gaither, S. E. (2017). Black racial stereotypes and victim blaming: Implications for media coverage and criminal proceedings in cases of police violence against racial and ethnic minorities. *Journal of Social Issues*, 73(4), 789-807. <https://doi.org/10.1111/josi.12248>
- Eschholz, S., Blackwell, B. S., Gertz, M., & Chiricos, T. (2002). Race and attitudes toward the police: Assessing the effects of watching “reality” police programs. *Journal of Criminal Justice*, 30(4), 327-341. [https://doi.org/10.1016/S0047-2352\(02\)00133-2](https://doi.org/10.1016/S0047-2352(02)00133-2)
- Espín Grau, H., & Klaus, L. (2022). Rassistische Diskriminierung im Kontext polizeilicher Gewaltanwendung. In D. Hunold & T. Singelnstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei* (S. 359-383). Springer. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3\\_17](https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_17)
- Feltes, T., & Alex, M. (2020). Polizeilicher Umgang mit psychisch gestörten Personen. In D. Hunold & A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege* (S. 279-299). Springer. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1\\_13](https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1_13)
- Finzen, A. (2014). Polizei-Interventionen – jeder dritte Tote war psychisch krank. *Psychiatrische Praxis*, 41(01), 50-52. <https://doi.org/10.1055/s-0033-1336908>
- Fridkin, K., Wintersieck, A., Courey, J., & Thompson, J. (2017). Race and police brutality: The importance of media framing. *International Journal of Communication*, 11(2017), 3394–3414. <https://ijoc.org/index.php/ijoc/article/download/6950/2117>
- Genios (2022). *GENIOS Presse*. <https://fonction-publique.public.lu/dam-assets/fr/bibgov/genios-infoblatt-presse-01-2022.pdf#:~:text=GENIOS%20Presse%20Inhalt%20im%20Detail,Presse%20Schweiz%20Presse%20International%20Nachrichtenagenturen>
- Gerber, T. (2025, September 10). Tödliche Schüsse in Völklingen: Dienstwaffe befand sich im Holster. *SR info*. [https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/neue\\_erkennnisse\\_toedliche\\_schuesse\\_voelklingen\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/neue_erkennnisse_toedliche_schuesse_voelklingen_100.html) (Abrufdatum 29.06.2026)
- Görge, T., & Hunold, D. (2020). Gewalt durch und gegen Polizistinnen und Polizisten. *Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/321874/gewalt-durch-und-gegen-polizistinnen-und-polizisten/> (Abrufdatum 29.06.2026)
- Graziano, L. M. (2019). News media and perceptions of police: A state-of-the-art-review. *Policing: An International Journal*, 42(2), 209-225. <https://doi.org/10.1108/PIJPSM-11-2017-0134>
- Grundböck, K.-H. (2017). Polizei, Medien und Öffentlichkeit. In J. Stierle, D. Wehe & H. Siller (Hrsg.), *Handbuch Polizeimanagement* (S. 1035-1044). Springer Gabler. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-08926-9\\_45](https://doi.org/10.1007/978-3-658-08926-9_45)
- Haase, P., Schellenberg, A., & Inou, M. (2025, April 26). Lorenz A.: „Sein Lachen war ansteckend. Er hat immer viel gelacht“. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-04/lorenz-a-schuesse-polizei-demo-oldenburg> (Abrufdatum 29.06.2026)

- Heim, C. (2009). *Wann schießen Polizisten? Auswirkungen verschiedener Reizsituationen in Einsatzlagen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hoffjann, O., & Arlt, H. J. (2015). *Die nächste Öffentlichkeit: Theorieentwurf und Szenarien*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-09373-0>
- Hunold, D. (2022). Rassistische Praktiken bei der Schutz- und Kriminalpolizei – Die Bedeutung der polizeilichen Felder für die Konstruktion von Tatverdächtigen. In D. Hunold & T. Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei* (S. 269-291). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3\\_13](https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_13)
- Keller, R. (2011). *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92058-0>
- Kochel, T. R. (2019). Explaining racial differences in Ferguson's impact on local residents' trust and perceived legitimacy: Policy implications for police. *Criminal Justice Policy Review*, 30(3), 374-405. <https://doi.org/10.1177/0887403416684923>
- Kretschmann, A. (2025). Polizeigewalt. In M. Althoff, M. Bereswill & A. Neuber (Hrsg.), *Handbuch Soziale Probleme* (S. 1-16). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-44905-6\\_29-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-44905-6_29-1)
- Linnemann, T., & McClanahan, B. (2017). From 'filth' and 'insanity' to 'peaceful moral watchdogs': Police, news media, and the gang label. *Crime, Media, Culture*, 13(3), 295-313. <https://doi.org/10.1177/1741659016647435>
- Lorei, C., & Balaneskovic, K. (2020). Schusswaffengebrauch gegen Personen in Deutschland. In C. Lorei (Hrsg.), *Studien zum Schusswaffeneinsatz. Polizeilicher Schusswaffengebrauch in Deutschland und Europa* (S. 3-62). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C., Grünbaum, B., Spöcker, W., & Spitz, S. (2017). Schnell schießen oder genau treffen? Zur Abhängigkeit von Schießgeschwindigkeit und Treffgenauigkeit. In C. Lorei (Hrsg.), *Studien zum Schusswaffengebrauch. Neue Studien zum Schießen* (S. 121-174). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Luhmann, N. (1995). *Die Realität der Massenmedien*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-16287-2>
- Mawby, R. C. (2010). Chibnall revisited: Crime reporters, the police and 'law-and-order news'. *The British Journal of Criminology*, 50(6), 1060-1076. <https://doi.org/10.1093/bjc/azq037>
- Mawby, R. C. (2014). The presentation of police in everyday life: Police–press relations, impression management and the Leveson Inquiry. *Crime, Media, Culture*, 10(3), 239-257. <https://doi.org/10.1177/1741659014558433>
- Melter, C. (2023). Werden Menschen von der Polizei in Deutschland erschossen, weil sie als afrikanisch, weil sie als muslimisch kategorisiert werden? Im Gedenken an Mouhamed Lamin Dramé – Justice for Mouhamed! In A. Sabel & N. Amina Loinaz (Hrsg.), *(K)ein Kopftuchbuch* (S. 141-160). transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839465073-009>
- Peck, J. H. (2015). Minority perceptions of the police: A state-of-the-art review. *Policing: An International Journal*, 38(1), 173-203. <https://doi.org/10.1108/PIJPSM-01-2015-0001>
- Posch, L., & Pauckstadt, D. (2025). Messerangriffe gegen Polizeibeamt:innen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. <https://doi.org/10.1007/s11757-025-00899-y>
- Rausch, E., Hatton, W., Brettel, H., & Rettenberger, M. (2023). Messergewalt in Deutschland: eine empirische Untersuchung zu Risikofaktoren sowie Täter- und Tatcharakteristika. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 17(3), 327-337. <https://doi.org/10.1007/s11757-023-00777-5>
- Rinn, M., Wehrheim, J., & Wiese, L. (2020). Kein Einzelfall: Über den Tod von Adel B., der während eines Polizeieinsatzes in Essen-Altendorf erschossen wurde. *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, 8(1/2), 263-276. <https://doi.org/10.36900/suburban.v8i1/2.556>
- Robles, F., & Bosman, J. (2014, August 17). Autopsy shows Michael Brown was struck at least 6 times. *The New York Times*. <https://www.nytimes.com/2014/08/18/us/michael-brown-autopsy-shows-he-was-shot-at-least-6-times.html> (Abrufdatum 29.06.2026)
- Schmitz, L., Kemme, S., & Struck, J. (2025). Das letzte Mittel staatlicher Gewalt: Juristische Rahmenbedingungen, Prävalenz und Forschungsstand zum polizeilichen Schusswaffengebrauch. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 108(2), 89-108. <https://doi.org/10.1515/mks-2025-0003>
- Schmucker, P. A. (2019). *A correlational examination among law enforcement officers' operational stress and media consumption*. Doctoral dissertation. Walden University. <https://www.proquest.com/docview/2278078992?pq-origsite=gscholar&fromopenview=true&sourcetype=Dissertations%20&%20Theses> (Abrufdatum 29.06.2026)

- Singelstein, T., Klaus, L., Espín Grau, H., & Abdul-Rahman, L. (2023). *Gewalt im Amt: übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung*. Campus.
- Skolnick, J. H., & McCoy, C. (1984). Police accountability and the media. *American Bar Foundation Research Journal*, 9(3), 521-557. <https://doi.org/10.1111/j.1747-4469.1984.tb00019.x>
- Statista (2025). Ranking der Nachrichtenquellen in Deutschland, denen die Bürger am stärksten vertrauen im Jahr 2025. *Statista*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/877238/umfrage/ranking-der-vertrauenswuerdigsten-nachrichtenquellen-in-deutschland/> (Abrufdatum 29.06.2026)
- Stelter, M., Essien, I., Rohmann, A., Degner, J., & Kemme, S. (2023). Shooter biases and stereotypes among police and civilians. *Acta Psychologica*, 232, 103820. <https://doi.org/10.1016/j.actpsy.2022.103820>
- WDR (2025, September 11). Lebenslange Haft: Täter von Solinger Messeranschlag legt Revision ein. *WDR*. <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/urteil-terrorprozess-solingen-100.html> (Abrufdatum 29.06.2026)
- Wegner, M., Wagner, D., vom Feld, L., & Struck, J. (2020). Die Polizei als ‚Influencerin‘? – Zum Einfluss der Polizei auf sicherheitspolitische Diskurse: Die Silvesternacht in Leipzig-Connewitz 2019/2020. In D. Hunold & A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege* (S. 39-73). Springer. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1_3)
- Weinrich, H. (2022). Für eine nichtaristotelische Theorie der Aktiv–Passiv-Diathese in der deutschen Sprache. In Derselbe (Hrsg.), *Sprache, das heißt Sprachen* (S. 115-140). Frank & Timme. [https://doi.org/10.57088/978-3-7329-9091-7\\_6](https://doi.org/10.57088/978-3-7329-9091-7_6)
- Wolf-Doettinchem, L. (2024). Umfrage für stern, RTL und ntv Deutsche vertrauen am meisten Ärzten – und der Polizei. *Stern*. <https://www.stern.de/politik/stern-umfrage--deutsche-vertrauen-am-meisten-aerzten-und-der-polizei-34334196.html> (Abrufdatum 29.06.2026)

### Kontakt | Contact

Jens Struck | Universität Münster | Institut für Kriminalwissenschaften | Lehrstuhl Kriminologie | [jens.struck@uni-muenster.de](mailto:jens.struck@uni-muenster.de)

Laura Schmitz | Universität Münster | Institut für Kriminalwissenschaften | Lehrstuhl Kriminologie | [laura.schmitz@uni-muenster.de](mailto:laura.schmitz@uni-muenster.de)